
**Hausordnung
für die
Open-Air-Veranstaltung
der
Showband „BARBED WIRE“
am Samstag/Sonntag,
01./02.07.2023,
auf dem Vereinsgelände
der FVgg 1920 Neudorf e. V.**

1. Allgemeine Grundsätze

- Das Hausrecht obliegt dem Veranstalter. Bei Nichteinhaltung der nachfolgenden Regeln macht der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch und erteilt ein Hausverbot mit Aufforderung, das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- Die Veranstaltung findet unter Beachtung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes statt.
- Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird
- Alle Personen, die den Veranstaltungsbereich betreten, haben den Anordnungen des Veranstalters, des privaten Sicherheitsdienstes, der Polizei, der Feuerwehr und Rettungsdienste Folge zu leisten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen missachtet, kann vom Veranstalter/Beauftragten oder von der Polizei des Vereinsgeländes verwiesen werden.
- Den Besuchern ist es untersagt,
 - eigene Getränke / eigenes Essen mit auf das Veranstaltungsgelände zu nehmen und
 - das Vereinsgelände mit Glas / Becher zu verlassen.
- Das Mitführen, Mitbringen und/oder Nutzen folgender Gegenstände ist für den Besucher verboten:
 - Waffen aller Art
 - pyrotechnische Gegenstände, Fackeln, Wunderkerzen etc.
 - sonstige gefährliche Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind
 - Gegenstände, die - ähnlich - einer Waffe oder eines gefährlichen Wurfgeschosses verwendet werden können und nicht offenkundig einem anderen, friedlichen Zweck dienen (z. B. Rucksack)
 - Drogen, Betäubungsmittel und K.o. TropfenGegenstände, die nicht im Sinne des Veranstalters sind, dürfen nicht mit in die Veranstaltung genommen werden, um die Verletzungsgefahr gegenüber anderen zu minimieren.
Erlaubte Gegenstände können beim Ordnungsdienst (Zugangskontrollen) erfragt werden.

Hausordnung Open-Air-Veranstaltung „BARBED WIRE“

bei der FVgg 1920 Neudorf e. V. (Stand: 05.05.2023)

Im Bedarfsfall erfolgt - auf freiwilliger Basis - eine Durchsuchung von Personen und Sachen / Nachschau in Sachen, z. B. Handtasche, Rucksack, durch den Ordnungsdienst. Bei Weigerung wird der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände verwehrt.

- Das Vertreiben von rechtsextremistischen oder Gewalt verherrlichenden Parolen und das Tragen solcher Symbole führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung.
- Mit dem Betreten der Veranstaltung ist der Besucher einverstanden, dass Foto-, Film- und Videoaufnahmen von ihm gemacht und für Marketingmaßnahmen im Print- und Onlinebereich (darunter Homepage / soziale Netzwerke) des Veranstalters genutzt werden.

2. Zutritt

- Der Zutritt zur Veranstaltung erfolgt ausschließlich über den Ein-/Ausgang auf der Nordseite des Vereinsgeländes im Bereich des Kassenhäuschens.
- Der Zutritt zur Veranstaltung mit einem begrenzten Fassungsvermögen wird nur im Rahmen der möglichen Besucherkapazitäten (1.000 Personen) gewährt. Bei Erschöpfung des Aufnahmevermögens wird der Veranstalter den Zutritt - ggf. vorübergehend - einschränken.
- Jeder Besucher erhält mit Vorzeigen seines Tickets ein Armband für das Handgelenk, das zum erneuten Zutritt auf das Veranstaltungsgelände - ohne Vorzeigen der Nachweise und Ausweise - berechtigt. Das Armband ist bis Veranstaltungsende sichtbar am Handgelenk zu tragen.
 - Besucher
 - ab 18 Jahre erhalten ein Zutrittsband mit der **Farbe hellblau mit Branding**,
 - unter 18 Jahre erhalten ein Zutrittsband mit der **Farbe grün mit Branding**,
 - jeweils mit Vereinsbranding.
 - Besucher unter 16 Jahre erhalten den Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
- Für Rollstuhlfahrer stehen nur in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Anspruch auf einen behindertengerechten Platz besteht nur dann, wenn unmittelbar nach dem Kauf der Eintrittskarte (Ticket) der FVgg Neudorf mitgeteilt wurde, dass der Kunde auf einen solchen Platz angewiesen ist.
- Sofern ein Besucher ohne Zutrittsband der Veranstaltung beiwohnt, macht der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch (Aufforderung, das Vereinsgelände zu verlassen).

Hausordnung Open-Air-Veranstaltung „BARBED WIRE“

bei der FVgg 1920 Neudorf e. V. (Stand: 05.05.2023)

- Besucher mit aggressiver Haltung werden sofort vom Vereinsgelände verwiesen. Besucher, die im Verlaufe der Veranstaltung auffällig werden, wird ein Hausverbot durch den Veranstalter/Beauftragten ausgesprochen. Ggf. wird die Polizei hinzugezogen, sofern eine strafbare Handlung zu Grunde liegt.
- Zutritt in die Festhalle haben ausschließlich
 - die Mitglieder von BARBED WIRE und
 - ein festgelegter Personenkreis des Veranstalters.

3. Sonstiges

- Das Parken der Fahrzeuge erfolgt außerhalb des Vereinsgeländes auf eigene Gefahr. Beim Parken gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Die FVgg Neudorf ist für verlorengegangene oder gestohlene Sachen nicht verantwortlich.
- Gegenstände aller Art, die im Bereich des Veranstaltungsgeländes gefunden werden, sind beim Helfer- oder Ordnungsdienst abzugeben. Diese werden in den Räumlichkeiten der FVgg Neudorf verwahrt.

Michael Schlindwein
Vorsitzender